

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Zur Tagesordnung gibt es in dem Fall jetzt einiges zu sagen. Ich bedanke mich einmal im Vorfeld schon wieder für die Vorbereitungen, dass wir einiges en bloc abstimmen können. Ich bitte Sie, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. En bloc können wir abstimmen das Stück Nummer 1), das Stück Nummer 2), das Stück Nummer 4), das Stück Nummer 5), 6), 7) und 8), das Stück Nummer 10), 11) und 12), Faktum ist, es muss noch in den Ausschuss, dann werden wir das en bloc abstimmen, wenn es durch den Ausschuss gegangen ist, genannt ist es mir geworden. Vom Nachtrag das Stück Nummer 1) und das Stück Nummer 2) gegen die Stimmen der KPÖ. Jetzt haben wir unterbrochene Ausschüsse und ich darf bitten, dass wir folgendermaßen uns zusammensetzen: und zwar, der Kulturausschuss im Baumkircherzimmer, der Planungs- und Finanzausschuss im Stadtsenatssitzungssaal, der Planungsausschuss wird im Anschluss daran ins Baumkircherzimmer wechseln, der Finanzausschuss bleibt im Stadtsenatssitzungssaal, weil ich zuerst ersuche, dass also gemeinsam Finanzausschuss und Planungsausschuss zusammentreten. Parallel Finanz- und Planungsausschuss beginnen, Kulturausschuss ins Baumkircherzimmer und anschließend nach dem Stück, das gemeinsam zu beschließen ist, geht der Planungsausschuss in das Baumkircherzimmer. Das Stück Nummer 10) und 11), der Verfassungsausschuss kann auch bitte gleich hier im Gemeinderatssitzungssaal bleiben, ich unterbreche die Sitzung jetzt für eine Dreiviertel-Stunde, wir setzen fort um 15.45 Uhr. Bitte dann wieder um pünktliches Erscheinen.

Unterbrechung des Gemeinderates von 15.00 bis 15.45 Uhr.

1) MD-IM 470/2006-1

IT-Umsetzungsprogramm 2006
Antrag auf Aufwandsgenehmigung über
€4.469.200,-; Deckungsklasse GMDI0,
MD200 und MD201

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, Europäische Integration und Menschenrechte stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff.7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufwandsgenehmigung für den operativen IT-Betrieb sowie die Umsetzung der IT-Vorhaben 2006, die mit einem Kostenaufwand von € 4.469.200,- verbunden sind, wird erteilt. Die dazu erforderlichen Mittel finden ihre Bedeckung in den Deckungsklassen GMDI0, MD200 und MD201.

2) Präs. 33174/2005-1

Baumeister Robert Gobli KEG (FN
256557 s), EZ 562 GB 63119 St. Peter,
Löschung einer Dienstbarkeit; Bewilligung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ausstellung der beiliegenden einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Löschungserklärung wird zugestimmt.

4.) A 6 – 0021335/03-48

Kindererholungsaktion des Amtes für
Jugend und Familie; Richtlinien-
beschluss; Abänderung.
VASSt. 1.43900.768100 €271.300,-

Der Gemeinderatsausschuss für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen stellt aufgrund des vorliegenden Berichts dem Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 14 sowie § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz in

Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 6.3.1997, GZ. A 6 KI-29/1980-234 folgendermaßen beschließen:

Die im Motivenbericht dargelegte Änderung der Berechnungsrichtlinien für Kostenzuschüsse, die für Kinder mit allgemeiner Erholungsbedürftigkeit als freie Leistung der Stadt Graz gewährt werden, wird genehmigt.

5) A 8 – K-55/2005-5

Mechanische Reinigungsanlagen –
Mischwasserüberläufe, BA 53
Annahme des Förderungsvertrages des
Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft für eine Förderung im
Nominale von € 57.360,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer A501079 vom 25.11.2005, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 57.360,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

6) A 8 – K 103/2005-3

Kanalisierung Alfafarweg, BA 128,
Annahme des Förderungsvertrages des
Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft für eine Förderung im
Nominale von € 16.832,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer A501190 vom 25.11.2005, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 16.832,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

7) A 8 – K 480/1989-147

Graz Tourismus GmbH, Ergänzung zum
Finanzierungsvertrag vom 10.11.2005

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/005 beschließen:

Der Abschluss des ergänzenden einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen der Stadt Graz und der Graz Tourismus GmbH, wird genehmigt.

8) A 8 – K 582/02-52

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH,
Entsendung in den Aufsichtsrat;
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz; Umlaufbeschluss

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in der Fassung LGBl.Nr. 32/2005 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

- Entsendung in den Aufsichtsrat seitens der Stadt Graz
StR. Werner Miedl anstelle von StR. Mag. Dr. Christian Buchmann
- Die Entsendung von Günter Dörflinger anstelle von Mag. Richard Mayr in den Aufsichtsrat seitens des Landes Steiermark wird zur Kenntnis genommen.

NT 1) Präs. 12437/2003-54

Neubestellung bzw. Änderung der Vertretung der Stadt Graz in
a) der „Steirischen Herbst Veranstaltungsges.m.b.H.“;
b) der „Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.“,
c) der „Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und VerwaltungsGmbH“.

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Als Eigentümerversorger der Stadt Graz in der Generalversammlung der „Steirischen Herbst Veranstaltungsges.m.b.H.“ wird Herr StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler nominiert.
- 2) Als Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der „Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.“ werden Herr GR. Dipl.-Ing. Georg Topf und Frau GRin. Dagmar Krampfl nominiert.
- 3) Als Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der „Stadion Graz – Liebenau, Vermögensverwertungs- und Verwaltungs-GmbH“ wird anstelle von

Herrn Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg Herr StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler nominiert.

NT 2) A 8 – K 1256/03-21

Landesmuseum Joanneum GmbH
Richtlinien für die ao. General-
versammlung gem. § 87 Abs. 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz
1967; Stimmrechtsermächtigung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 3272005 beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschafterversammlung der Landesmuseum Joanneum GmbH, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler und Stadtrat Werner Miedl, werden ermächtigt, in der ao. Generalversammlung der Gesellschaft, der Termin steht noch nicht fest, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Genehmigung Jahresvoranschlag 2006
- Genehmigung der Fusionierung der Landesmuseum Joanneum GmbH und der Service GmbH.

Die Tagesordnungspunkte 1), 2), 4), 5), 6),7) und NT 1) wurden einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 8) und NT 2) wurden mit Mehrheit beschlossen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Gegen das Stück Nummer 8) der Tagesordnung, erwähne ich jetzt für das Protokoll, dass dieser Beschluss bei den En-bloc-Abstimmungen Tagesordnungspunkt 8) gegen die Stimmen der Grünen Fraktion mitbeschlossen sind. Also gegen die Stimmen der Grünen. Meine Damen und Herren, wir sind von der Anzahl her wieder genügend Gemeinderatsmitglieder, deswegen können wir die Gemeinderatssitzung fortsetzen, auch wenn ein Ausschuss noch tagt. Bitte, dass Sie wieder die Plätze einnehmen und möglichst die Gespräche, die Sie zu führen haben, nur draußen führen, aber im Moment bitte nicht noch mehr hinausgehen, sonst können wir nicht fortsetzen. Ich begrüße auch herzlich die Geschäftsführer und – führerinnen und ProkuristInnen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres städtischen Unternehmens, um das es heute in einem Nachtrag gehen wird, wenn Sie einverstanden sind, werden wir diesen Nachtrag dann auch vorziehen, es ist unsere ehemalige Steirische jetzt eher Grazer Steirische Landesdruckerei und ich begrüße die Herrschaften ganz, ganz herzlich auf der Zuschauergalerie (*allgemeiner Applaus*). Der Herr Gemeinderat Spath, der das Stück zu berichten hat, wäre da, dann darf ich bitten, nachdem es um die Zukunft der Damen und Herren auf der Galerie geht, dass wir das Stück jetzt gleich vorziehen und berichten und Wolfgang Riedler meldet sich dann selbstverständlich zu Wort.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

NT 3) A-8 K 415/1984-126

Steiermärkische Landesdruckerei
Gesellschaft m.b.H.
Abtretung von Geschäftsanteilen an die
MF Beteiligungs GmbH

Mag. **Spath**: Es gibt einen Gemeinderatsbeschluss vom 13. 10. 2005, einen Grundsatzbeschluss über den Verkauf von Geschäftsanteilen der Steiermärkischen Landesdruckerei unter bestimmten Nebenbedingungen. Die sind eben langfristig Unternehmensfortführung im bestehenden Ausmaß am Standort Graz, Aufrechterhaltung der Arbeitsplätze in der Stadt, Vermeidung von Haftungen der Stadt Graz für die anstehenden erforderlichen Investitionen, maßgebliche Beteiligung der Mitarbeiter und einen möglichst guten Verkaufserlös. Es liegt ein Bestangebot von der MF Beteiligungs GmbH, die sich in Gründung befindet, vor. Die Mitarbeiter

werden eben bankmäßig ebenfalls unterstützt, der Antrag lautet eben jetzt: Die MF Beteiligungs GmbH erwirbt sich 80 % der Anteile an der Steiermärkischen Landesdruckerei GmbH zu einem Preis von 1.360.00,- Euro. Für die restlichen 20 % gibt es eine Kaufoption innerhalb der nächsten fünf Jahre zu einem Kaufpreis von 0,3 bis 0,5 Millionen Euro und das Ganze soll bis Ende Februar 2006 abgewickelt werden. Ich stelle daher den Antrag, den Abschluss des Abtretungsvertrages und eine Vereinbarung über eine Kaufoption mit den wesentlichen Rahmenbedingungen laut Motivenbericht eben abzuschließen und das Ganze nur dann zu genehmigen, wenn bis Ende Februar 2006 dieser Vertrag in Kraft tritt. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif.8 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl. Nr. 32/2005, beschließen:

Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil bildenden Abtretungsvertrages sowie einer Vereinbarung über eine Kaufoption mit den wesentlichen Rahmenbedingungen laut Motivenbericht, abzuschließen zwischen der Gesellschafterin der Steiermärkischen Landesdruckerei GmbH, Stadt Graz, und der MF Beteiligungs GmbH (derzeit in Gründung), werden genehmigt. Die Genehmigung tritt außer Kraft, wenn der Vertrag nicht bis spätestens Ende Februar 2006 unterschrieben ist.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Also, so wie es jetzt aussieht, wird das der Abschied von einem Teil einer Beteiligung, die die Stadt Graz übernommen hat, als dieses Unternehmen in Schwierigkeiten war und zwar deshalb, weil sich ein anderer großer ehemaliger Gesellschafter von der damaligen Landesdruckerei verabschiedet hat. Es war der Initiative von Bürgermeister Stingl und dem damaligen Finanzstadtrat Nagl zu verdanken, dass die Stadt Graz eingesprungen ist, durchaus auch im eigenen Interesse, um die Arbeitsplätze in Graz zu erhalten und damit auch das Steueraufkommen dieser Druckerei sicherzustellen. Außerdem war die Stadt Graz

schon immer ein großer Kunde der Landesdruckerei und so ist es damals zu einem Gemeinderatsbeschluss gekommen, mit dem die 100-%ige Beteiligung an der Landesdruckerei GmbH beschlossen wurde. Mittlerweile ist dieses Unternehmen zu einer der modernsten Druckereien, Qualitätsdruckereien in Österreich geworden, das Dank des Engagements der Geschäftsführung, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu keinem Zeitpunkt der Stadt Graz als Eigentümerin Sorgen bereitet haben. Als wir unsere Anteile übernommen haben, wurde in diesem Stück auch vereinbart, dass bis zu 10 % eine Mitarbeiterbeteiligung möglich sein soll und vor wenigen Monaten sind die Vertreter des Unternehmens und die Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu mir gekommen und haben gesagt, steht diese Zusage noch? Und wir sind dann einen großen Schritt weitergegangen und haben gedacht, jetzt wo die großen Fragen für das Unternehmen geklärt sind oder unmittelbar vor der Klärung stehen, soll es möglich sein, dass wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lage versetzen, mehrheitlich an ihrem Unternehmen beteiligt zu sein und vielleicht in wenigen Jahren dieses Unternehmen auch alleine zu besitzen. Das ist ein gutes Beispiel für ein Unter-die-Arme-Greifen, für eine vernünftige Form der Wirtschaftsförderung und für eine gute Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und einem Druckereiunternehmen und ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen, die sich bemüht haben, hier zu einer guten Lösung zu kommen, auf unserer Seite beim Herrn Finanzdirektor und bei der Beteiligungsverwaltung insgesamt und auf der Seite der Medienfabrik GmbH bei den Vertreterinnen und Vertretern dieses Unternehmens und bei allen Beteiligten, die mit ihrem Fleiß bewiesen haben, dass ein mittelständiges Unternehmen sich fantastisch gut entwickeln kann. Und ich wünsche auch als zukünftiger 20%-Eigentümerversorger dieses Unternehmens der Medienfabrik eine gute und glorreiche und vor allem eine wachsende Zukunft, damit wir dieses Unternehmen noch lange erfolgreich in Graz haben können, dafür ein herzliches Dankeschön (*allgemeiner Applaus*).

GR. **Schmalhardt:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des hohen Gemeinderates, liebe Mitarbeiter der Landesdruckerei, jetzt Medienfabrik! Ich bitte um Ihr Verständnis, dass wir unsere grundsätzliche Haltung bei Eigentumsverkauf aus öffentlicher Hand nicht leichtfertig revidieren und ich versuche

Sie um Ihr Verständnis zu bitten, dass wir diesem Verkauf aus grundsätzlichen Überlegungen nicht zustimmen können und werden. Wir wünschen den Mitarbeitern mit ihrem neuen Betrieb alles Gute und ich hoffe, dass die Stadt auch weiterhin, wenn sie wie angedacht, die restlichen 20 % helfend einspringen wird, wenn ihr Unternehmen Hilfe bedarf. Ein herzliches Glückauf (*Applaus KPÖ*).

GRin. **Binder**: Sehr geehrte Damen und Herren! Die Grüne Fraktion stimmt selbstverständlich dem Stück zu, wir finden es sehr spannend, dass eine Belegschaft etwas übernimmt in Eigenverantwortung und ich wünsche Ihnen alles Gute, dass das Projekt auch gelingen möge. Ich komme von der Obersteiermark von Leoben und wenn es so weit war, hat es immer geheißen, Glück auf, und ich wünsche ihnen alles Gute im Namen meiner Fraktion.

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren vor allem auf der Galerie! Ich möchte mich guten Wünschen anschließen. Vor einigen Jahren, als damals Finanzlandesrat Herbert Paierl den Weg gegangen ist auszuschreiben und zu sagen, das Land Steiermark will diese Beteiligung nicht mehr haben, war die Verunsicherung der Belegschaft sehr, sehr groß. Danach kam die schwierige Situation und Aufgabe, ihr müsst auch noch raus aus den angestammten Räumlichkeiten, aber das, was zu verspüren war bei der Belegschaft bis hinein zur Geschäftsführung, es hat keine Ausnahme gegeben, war der absolute Wille, den Arbeitsplatz zu erhalten, dieses Unternehmen nicht untergehen zu lassen. Wir haben als Stadt Graz damals den Trick benutzt, dass eben drinnen gestanden ist, als Miteigentümer dürfen wir auch bei einer Ausschreibung noch unsere Anteile vorzeitig erhöhen. Wir haben dieses Unternehmen gekauft, wir haben dafür das Steuergeld der Grazerinnen und Grazer ausgegeben, das im Übrigen jetzt auch wieder zurückkommen wird. Es ging damals auch, nicht nur selbstlos, darum, dass es in Graz Arbeitsplätze geben soll und als Finanzreferent habe ich gesagt, ich möchte diese Kommunalsteuer behalten, weil auch zu erwarten gewesen wäre, dass unter Umständen ein Unternehmen die Steiermärkische Landesdruckerei und

Medienfabrik, sage ich einmal, außerhalb der Stadtgrenzen dann angesiedelt hätte und keiner gewusst hat, wie viele Leute wirklich noch ihren Job behalten werden. Ich freue mich, manche sehen das als Experiment an, für mich ist das etwas, wofür ich auch ein Leben lang kämpfen werde und politisch auch die Einstellung dazu habe. Ich glaube einfach daran, dass Menschen in Eigenverantwortung was zusammenbringen und ich freue mich riesig, dass wir das heute so beschließen werden, es war auch Wunsch und Wille der Belegschaft, das, was Ihnen jetzt in den nächsten Monaten und Jahren passieren wird, ist, eigentlich als Unternehmer darf ich das auch sagen, etwas, was man halt als Unsicherheit sagt, Sie gehen in eine unsichere Zukunft, aber so sicher war es auch mit der politischen Begleitung nicht immer und ich habe ein bisschen ein Lebensmotto, das heißt, ich möchte in der Zukunft leben, das Einzige was nämlich ist, ist die Vergangenheit und wer in der Zukunft leben will, der muss sich damit abfinden, dass man in der unsicheren Welt ist und irgendein Philosoph hat einmal gesagt, ich fühle mich umso sicherer, je unsicherer ich werde, weil ich weiß, dass ich dann einen Weg in die Zukunft beschreite. Ich wünsche Ihnen in dieser Zukunft alles Gute, es lässt sich abschätzen auf Grund der Damen und Herren, die jetzt anwesend sind, dass es eine Mehrheit geben wird, das würde ich mir auch wünschen. Wir werden uns bemühen, das wir Kunde bei Ihnen bleiben, aber da müssen Sie sich halt auch ein bisschen bemühen, wir dürfen nur mehr ausschreiben und es kann nur der Bestbieter gewinnen. Alles Gute der ganzen Mannschaft und toi, toi, toi, wie es auf gut steirisch heißt. Im Übrigen der Originalwortlaut von Leoben aus heißt: Glück auf, Gott geb's, alles Gute (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**. Herzlichen Glückwunsch zu unserem gemeinsamen Unternehmen. Alles Gute (*allgemeiner Applaus*). Auf allgemeinen Wunsch kommen wir zum Stück Nummer 14), Bebauungsplan Berthold-Linder-Weg.

Bürgermeisterstellvertreter Ferk übernimmt um 16.10 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Mayr

14) A-14-K-488/1994-51

09.03.2 Bebauungsplan „Berthold-Linder-Weg“, 2. Änderung, IX. Bez., KG Waltendorf

GR. **Mayr**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier handelt es sich um die zweite Änderung des Bebauungsplanes. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Bebauungsplanes wurde eine Abtretung im Bereich der Verkehrsflächen noch nicht geregelt. Das führte dazu, dass der volle Ausbau im Sinne des Bebauungsplanes und des Projektes zu einer Dichteüberschreitung geführt hätte, dementsprechend muss hier eine Änderung vollzogen werden. Damit kann das Projekt im vollen Umfang realisiert werden. Ich möchte bei der Gelegenheit noch festhalten, dass wir im Ausschuss auch das Thema der Parkflächen thematisiert haben. Es kommt jetzt noch die eine oder andere Wohnung in diesem Bereich des Projektes hinzu, für die bisher noch keine Parkflächen vorgesehen war. Es wurde uns aber vom Stadtplanungsamt bestätigt, dass im Zuge der Bauverfahren dann hier diese Parkflächen für die Autos dieser Haushalte dann auch noch beschlossen werden sollten. Ich bitte im Namen des Ausschusses um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle den 09.03.2 Bebauungsplan „Berthold-Linder-Weg“ – 2. Änderung bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (49 : 0).

Berichterstatter: GR. Trummer

15) A-14-K-863/2004-12

07.11Bebauungsplan„Neufeldweg/Petrifelderstraße“ VII. Bez.,
KG Liebenau; Beschluss

GR. **Trummer**: Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, Damen und Herren! Es geht um den Bebauungsplan Neufeldweg/Petrifelderstraße, es ist das ein Planungsgebiet von einer Größe von netto 17.973 m² und es ist noch zu erwähnen, dass eben eine 20-KV-Doppelfreileitung, die jetzt noch darüber führt, unterirdisch verlegt wird. Dieser Entwurf des Bebauungsplanes wurde ordnungsgemäß aufgelegt in der Zeit vom 21. 7. 05 bis 22.9. und es wurden natürlich auch des weiteren der Bezirksrat und die diversen Magistratsstellen informiert. Während der Auflagefrist hat es natürlich auch eine Auskunfts- und eine Beratungstätigkeit gegeben und innerhalb dieser Auflagefrist konnten eben Einwendungen zum Bebauungsplan schriftlich bekannt gegeben werden. Es langte auch eine Stellungnahme ein und fünf Einwendungen, die Einwendungen wurden behandelt und daher stellt der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, mit sozusagen einem Zusatzwunsch des Ausschusses eingebracht von der SPÖ-Fraktion, dass eben Erschließungsstraßen, die eben in öffentliches Gut übernommen werden sollen, vorher mit der Finanzdirektion beziehungsweise mit dem Finanzreferenten abgesprochen werden sollen. Der Antrag lautet, der Gemeinderat wolle die Aufhebung eines Teiles des Aufschließungsgebietes Nummer 11.11, zweitens den 07.11 Bebauungsplan Neufeldweg/Petrifeldersttasse bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und drittens die Einwendungserledigungen beschließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die Aufhebung eines Teiles des Aufschließungsgebietes 11.11,

2. den 07.11 Bebauungsplan „Neufeldweg/Petrifelderstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
 3. die Einwendungserledigungen
- beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (38 : 11).

Berichterstatterin: GRin. Bergmann

17) StRH – 18964/2005

Bericht betreffend die Prüfung
Literaturhaus der Stadt Graz

GRin. **Bergmann:** Der Stadtrechnungshof hat die Finanzgebarung des Literaturhauses für das Jahr 2004 geprüft und es ist anzumerken, dass die Ausgaben, die 2004 im Literaturhaus getätigt wurden, eigentlich recht plausibel erscheinen. Es hat jedoch trotzdem einige Mängel gegeben. Es wurde festgestellt, dass die kaufmännische Führung des Literaturhauses mangelhaft erscheint und ist, hier hat es ganz konkret Kritiken gegeben bei der Gebarung bei den Einnahmen aus den Kartenverkäufen, es sind weder Ticketblöcke noch unterschriebene Kasseneingangsbelege vorhanden gewesen. Bei einer stichprobenartigen Belegprüfung kam auch zum Vorschein, dass für ein geplantes Buch „Ein Jahr Literaturhaus“ eine Anzahlung in der Höhe von 42.000,- Euro getätigt wurde und die Restzahlung immerhin nur 600,- Euro betrug, übrigens ist auch festzustellen, dass das Buchprojekt bis dato nicht abgeschlossen wurde. Ein Thema war noch der Umgang mit etwaigen Überschüssen, in einer Schlussbesprechung mit dem Kulturamt wurde folgende Vorgehensweise für die Zukunft festgelegt: dass Überschüsse, die das Literaturhaus hat, im Jahr 2006 ein dreiviertel Jahr Zeit hat, um diese Überschüsse entsprechend einzusetzen. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Dr. Getzinger

16) A-14-K-652/1999-24

16.05.1 Bebauungsplan „Einkaufszentrum Grün“, 1. Änderung, Kärntnerstraße 228, XVI. Bez., KG. Webling

Dr. **Getzinger**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Verkehrsausschuss, im Planungsausschuss sehr intensiv über das Stück Einkaufszentrum Grün beraten, Bebauungsplan, 1. Änderung. Es war eine sehr intensive Debatte. Unter anderem wurde festgestellt und das möchte ich auch hier festhalten, auch für das Protokoll, dass von der Bezirksvertretung beobachtet wurde, dass im Bereich dieses Einkaufszentrums eine illegale Auffahrt auf die Autobahn besteht und dass versucht wird, im Zuge dieses Prozesses zum Bebauungsplan diesen illegalen Zustand abzustellen. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, der Gemeinderat wolle dem 16.05.1 Bebauungsplan Einkaufszentrum Grün, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut der Verordnung und dem Erläuterungsbericht beschließen. Danke.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle den 16.05.1 Bebauungsplan „Einkaufszentrum Grün“, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut der Verordnung und dem Erläuterungsbericht beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (48 : 0).

Berichterstatterin: GRin. Jahn

3) A 6 – 002626/2003-0008

Stationäre Jugendwohlfahrtseinrichtungen;
Errichtung von 5 Unterbringungsobjekten;
Abänderung des Grundsatzbeschlusses
vom 28.6.2001 (GZ: KI 73/1998-8)

GRin. **Jahn**: Das ist das Stück zu den stationären Jugendwohlfahrtseinrichtungen, Errichtung von fünf Unterbringungsobjekten, Abänderung des Grundsatzbeschlusses, und zwar geht es darum, dass der Grundsatzbeschluss vom 28. 6.2001, der eben vorgesehen hat, zwei der insgesamt fünf neu zu schaffenden Einrichtungen privaten Trägern zur Führung zu überlassen und die drei weiteren inklusive der bestehenden Jugendwohngemeinschaft 1, eben von der Stadt Graz betrieben und geführt werden sollen. Es gab im Dezember 2004 einen weiteren Beschluss, wonach eben der Grundsatzbeschluss dahingehend umgeändert wird, dass angesichts der finanziellen Situation der Stadt Graz geschaut werden soll, dass man nicht zusätzliche Einrichtungen selbst errichtet, sondern dass man sich bei den privaten Trägern erkundigt, ob sie selber Einrichtungen, also Gebäude, Räumlichkeiten, zur Verfügung stellen könnten im Sinne eben des Grundsatzbeschlusses von 2001. Es hat Sondierungen in diese Richtung gegeben. Es sind insgesamt fünf Träger, Pflegeelternverein, SOS Kinderdorf, Pro Juventute, Gesellschaft für steirische Kinderdörfer und Rettet das Kind, die eben diesen Bedarf an Betreuungsplätzen abdecken können. Der Antragstext lautet: Der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Zustimmung für die Abänderung des Grundsatzbeschlusses vom 28. 6. 2001 erteilen, wonach die Schaffung von Einrichtungen zur Nutzung durch private Träger nicht durchgeführt wird. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 2967 idgF. den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Zustimmung für die Abänderung des Grundsatzbeschlusses vom 28.6.2001 erteilen, wonach die Schaffung von Einrichtungen zur Nutzung durch private Träger nicht durchgeführt wird.

GRin. Mag. **Taberhofer**: Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Als KPÖ-Fraktion stimmen wir der Abänderung des Grundsatzbeschlusses zu, wesentlich Grundlage, also im Mittelpunkt jeder unserer Entscheidungen muss in diesem Punkt auf alle Fälle das Wohl der Kinder und Jugendlichen sein und laut Bericht des Jugendamtes ist der Bedarf nach Neuerrichtung zusätzlicher Einrichtungen nicht gegeben. Das ist der jetzige Ist-Zustand und dem vertrauen wir, das ist die derzeitige Entscheidungsgrundlage. Würde sich aber auf Perspektive die Situation ändern, bedarf es ein neuerlichen Diskussion, dann können wir also wieder neue Entscheidungen treffen, aber generell sind wir als KPÖ nicht sehr erfreut über eine Situation, dass quasi die Stadt gefordert ist zu bauen und Private dann das nutzen können, also wir sind auf alle Fälle immer der Meinung, wenn die Stadt baut im Bedarfsfall, dann soll sie auch Trägerin dieser Einrichtungen sein, es gibt nämlich zahlreiche Beispiele, vor allem auch, was die Arbeitsbedingungen von Leuten in Einrichtungen anbelangt, dass private Träger und Trägerinnen vor allem auf deren Kosten einsparen, das geht letztendlich auch auf Kosten der Kinder. Und das ist natürlich mit eine Überlegung, die wir diesbezüglich getroffen haben, aber dieser Abänderung stimmen wir natürlich zu. Danke.

GRin. **Bauer**: Ich möchte nur ganz kurz begründen, warum wir diesem Stück nicht so zustimmen vom Inhalt her, einfach deswegen, weil es einfach vor kurzer Zeit eigentlich eine Klausur gegeben hat, wo ganz genau uns dargelegt worden ist vom Jugendamt her, wie wichtig der Bedarf dieser Einrichtungen ist. Für uns war das auch klar, dass private Träger das sehr gut übernehmen können, wir haben Zweifel, nachdem es keine hundertprozentigen Zusagen gibt, dass diese im Stück angeführten Träger eindeutig für das Wohl der Kinder in Graz diese Obsorge übernehmen können, weil wir wollen eben nicht, dass diese jungen Kinder aus ihrer gewohnten Umgebung, sprich Graz, herausgerissen werden, können wir diesem Stück nicht zustimmen. Also Kinderdörfer zum Beispiel haben im Gespräch mit mir bekundet, dass sie unter diesen Voraussetzungen die Obsorge dieser Kinder nicht so einfach übernehmen können und das waren unsere Zweifel und es gibt keine hundertprozentige Zusage von diesen Trägern und daher sind wir mit diesem Stück,

so wie es jetzt augenscheinlich formuliert worden ist, nicht einverstanden (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Meißlitzer**: Also, da muss ich schon auf das Heftigste widersprechen, dass junge Kinder nicht auch auswärts betreut werden können; im Gegenteil, oft ist es von Vorteil, wenn Kinder aus ihrer gewohnten Umgebung woanders hinkommen, denn gerade in der gewohnten Umgebung ist ja die Situation entstanden, dass sie nicht mehr dort betreut werden können, wo sie aufgewachsen sind, in der Familie oder wo auch immer, sondern dass sie einfach weg müssen aus der gewohnten Umgebung und daher können sie sehr wohl auch außerhalb von Graz betreut werden.

Zwischenruf GRin. Potzinger: Und dürfen ihre Freunde nicht mehr treffen.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 16.25 Uhr den Vorsitz.

StRin. **Kaltenbeck-Michl**: Ich bedanke mich für die Unterstützung jener Fraktionen, die schon im Kinder- und Jugendausschuss dieser Neuorientierung oder dieser Neuausrichtung der Dezentralisierung der bisherigen Heime zugestimmt haben. Ich möchte an die Adresse der ÖVP sagen, ich wundere mich schon ein bisschen zu meinen, dass sie das, was die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Jugendamtes, insbesondere der Herr Engl, uns im Ausschuss immer wieder versichert haben und was auch hier dem Stück beigelegt nachzulesen ist, nämlich die Tatsache, dass mit allen Trägern/Trägerorganisation die hier angeführt wurden, Gespräche geführt wurden und dass es dort Zusagen gegeben hat, anzweifelt, das erstaunt mich einigermaßen, mich erstaunt auch einigermaßen, dass gerade bei jenen Trägern, um die es hier geht, ich darf noch einmal in Erinnerung bringen, der Pflegeelternverein,

der Ihnen sicher bekannt ist als ganz wichtige, hochprofessionelle Institution zur Betreuung von Kindern, SOS-Kinderdorf, wo wir gerade erst eine große Spende hin in die Tsunami-Gebiete genehmigt haben, Pro Juventute, Gesellschaft für steirische Kinderdörfer und Rettet das Kind in Frage gestellt werden mit ihren sozialpädagogischen Ausrichtungen und...

Zwischenruf GRin. Bauer: In Graz. Ich weiß auch, wie wichtig es ist, in der gewohnten Umgebung zu bleiben.

StRin. **Kaltenbeck-Michl:** Nein, Sie haben auch davon geredet, dass nicht ganz sichergestellt ist die optimale Betreuung in diesen Einrichtungen und Sie wissen auch, weil wir das sehr oft diskutiert haben auch in den Ausschüssen, dass es für manche Kinder, und gerade Sie, Frau Kollegin, als Pädagogin werden oft die Erfahrung machen, so wie ich sie auch gemacht habe, für manche Kinder ist das Beste, was man für sie tun kann, ein völliger Neustart, weil oft in den bisherigen Beziehungsgeflechten und in der Umgebung, in der sie gelebt haben, sei es die Schule, sei es die Familie sowieso, sei es der Freundeskreis, alles schief gegangen ist und sie nur eine Chance bekommen, wenn sie in ein völlig neues Umfeld kommen. Und wenn Sie der Meinung sind, dass es für Kinder schlecht ist, nicht in Graz aufzuwachsen, sondern, dass es schlecht ist am Steinberg zum Beispiel groß zu werden, dann kann ich Ihnen nur sagen, also ich kenne ganz viele Familien, die froh wären, wenn sie von Graz aussiedeln könnten und am Steinberg wohnen. Hier handelt es sich um Angebote mit wunderschönen landschaftlichen Angeboten, mit einem tollen Umfeld, mit guten Organisationen, verlässlichen Organisationen und sind wir doch ehrlich, gehen tut es ja um ganz etwas anderes, gehen tut es Ihnen darum, dass zwei private Einrichtungen, die Sie sich dringend gewünscht hätten, nicht entstehen, dass manche Träger die Hoffnungen gehabt haben, diese Hoffnung jetzt eben nicht erfüllt bekommen, aber dafür gibt es viele andere private Träger, die jetzt ihre Angebote setzen und Sie können mir glauben, den Kindern wird es dort sehr gut gehen (*Applaus SPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Kolar

9) A 8 – K-96/1987-20

Marktgebührenordnung, Marktgebühr;
Novelle

GR. **Kolar**: Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Hier geht es um die Erhöhung um 19 % für die Jahresmärkte, die durchgeführt werden und vorrangig hier auch um diese Müllgebühren, die letztendlich jetzt von der Stadt nicht mehr übernommen werden. Ich ersuche um Annahme.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 13 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 zuletzt i.d.F. LGBl. Nr. 32/2005, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mayr

13) A 10/8 – 467/2006-1

Aufwandsgenehmigung der Haushalts-
stelle 5.65100.002200

GR. **Mayr**: Es geht um 400.000,- Euro; weil wir das im Ausschuss auch ganz genau wissen wollten, bringe ich es hier jetzt auch noch einmal, extra für die Kollegin Binder auch. Es geht um Gleissanierungen für das Jahr 2006/2007, Bordsteinkorrekturen Leonhardstraße, Grundstückssicherung Münzgrabenstraße/Brockmannngasse und begleitende Planungen und Gleissanierungen für Münzgrabenstraße, Kaiser-Josef-

Kai, Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof und Conrad-von-Hötzendorf-Straße.
Der Ausschuss bittet um Genehmigung.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Aufwandsgenehmigung für das Jahr 2005 über

€ 400.000,-	DR 10804	VASt.	5.65100.002200
			5.64000.050020
			5.65100.001100
			5.65100.728100
			5.65100.775100 (Strab-Verlegung)

wird erteilt.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Der Ordnung halber möchte ich nur noch einmal festhalten, dass die Stücke 10) und 11) noch einmal im Ausschuss behandelt worden sind, das war das EU-Programm, wir haben aber vorweg schon gesagt, dass wir zustimmen, wenn es da durchgeht, dass es en bloc erledigt sein soll. Damit sind die Stücke 10) und 11) auch erledigt.

Zwischenruf GR. Herper unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Wenn das für den Nachtrag 4) auch gilt, das war Richtlinie für die Vergabe des Literaturstipendiums ist dann auch en bloc und zwar einstimmig. Danke. Das Stück Nummer 12, Übernahme von Sammelgrubeninhalten, war auch so, wir

haben eigentlich einmal vorneweg alles erledigt. Am zweiten Nachtrag ist das Stück der CPC noch offen.

10) A 8 – 8/2006-1

Stadtbaudirektion, Ref. für EU-Programme und Internationale Kooperation, EU-Programm ALTENER STEER; Projektgenehmigung über € 48.400 in der AOG 2006-2008

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2006-2008 wird die Projektgenehmigung „EU-Programm ALTENER/STEER“ mit zu budgetierenden Gesamtkosten in Höhe von € 48.400,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2006	MB 2007	MB 2008
EU-Programm ALTENER/STEER	48.400	2006-2008	14.000	20.000	14.400

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2006 werden die neuen Fiposse

5.36300.728050 Entgelte für sonstige Leistungen, ALTENER-STEER“ (Anordnungsbefugnis: BD)

6.36300.889050 „Kap. Transferzahlungen von der Europäischen Union, ALTENER-STEER“ (Anordnungsbefugnis: BD)

mit je €14.000,- geschaffen.

11) A 10/EU – E 4/2005-2

EU Programm ALTENER/STEER
Beteiligung der Stadt Graz am Projekt
SUGRE Sustainable Green Fleets,
Projektgenehmigung über max. 48.339 €
für die Jahre 2006 bis 2008 bei
Einnahmen (EU Förderung) von 44.694 €

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung sowie der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Stadt Graz beteiligt sich als Partner am EU-Projekt SUGRE
- 2) Die Stadtbaudirektion, Referat für EU-Programme und Internationale Kooperation wird beauftragt, als Programmleitung das Programm in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltamt und anderen zuständigen städtischen Ämtern umzusetzen.
- 3) Die Projektgenehmigung über maximal € 48.339 für die Jahre 2006 bis 2008 bei Einnahmen von € 44.694 wird erteilt.
- 4) Der Bürgermeister der Stadt Graz wird ermächtigt, die für die Abwicklung mit der Europäischen Kommission erforderlichen Dokumente zu unterfertigen, wobei der Vertrag mit der EU aus organisatorischen Gründen das Datum 31.12.2005 trägt.

12) A 10/2 – K – 535/Ü-2004

Übernahme von Sammelgrubenhaltungen
und Klärschlämmen aus
Kleinkläranlagen- Entgeltregelung

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Das Entgelt für die Übernahme von Sammelgrubenhaltungen wird mit € 4,00/m³ exkl. Ust. festgesetzt.
- 2.) Das Entgelt für die Übernahme von Klärschlämmen aus Kleinkläranlagen wird mit €15.00/m³ exkl. Ust. festgesetzt.

3.) Die Verrechnung der neuen Entgelte erfolgt ab 1.4.2006.

NT 4) A 16 – 065780/2004

Richtlinien für die Vergabe des
Literaturstipendiums eines/r
StadtschreiberIn; Änderung der
Einreichfrist

Der Kulturausschuss stellt gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die diesem Gemeinderatsbericht als integrierender Bestandteil angeschlossenen „Richtlinien für das Literaturstipendium eines/einer Stadtschreiber/in der Stadt Graz“ werden mit der neuen Einreichfrist 31.3. des jeweiligen Vergabejahres genehmigt. Ansonsten bleibt die Beschlusslage des 16.9.2004 aufrecht.

Die Richtlinien gelten ab sofort und kommen daher erstmals für die Ausschreibung 2006 zur Anwendung.

Die Tagesordnungspunkte 10), 11), 12) und NT 4) wurden einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler

2. NT 1) A 8 – K-340/1995-277

Cleaner Production Center Austria –
Informationszentrum f. umweltgerechte
Produktion GmbH;
Grundsatzbeschluss über Verkauf von
Gesellschaftsanteilen

Dr. **Riedler**: Meine Damen und Herren! Die Situationsanalyse der CPC Cleaner Production Center GmbH macht Entscheidungen erforderlich, die spätestens bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu treffen sind. In diesem Zusammenhang erscheint

es der Finanzdirektion und der Geschäftsführung dieser Gesellschaft sinnvoll, das bereits mehrfach geäußerte Interesse privater Partner dieser Gesellschaft, in diese GmbH einzusteigen, zu überprüfen und sich daher auf eine Partnersuche zu begeben. Diese Partnersuche birgt die Chance in sich, erstens das durchaus interessante Produkt, das die CPC vertreibt, nämlich Ökoprotit, in einer sinnvollen Weise zu vertreiben und mit privaten Unternehmen zu verknüpfen und es bietet auch eine Zukunftsperspektive für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Gesellschaft an und für sich an. Es wird daher der Antrag gestellt, die Finanz- und Vermögensdirektion erhält den Auftrag, innerhalb der nächsten vier Wochen den Markt nach möglichen Interessenten für die Übernahme der Geschäftsanteile zu sondieren. Gegebenenfalls ist die Veräußerung der Anteile mit der Auflage einer Eigenmittelzufuhr durch den Übernehmer zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Liquidität und Zahlungsfähigkeit im Sinne einer Fortführung des Unternehmens vorzubereiten und dem Gemeinderat in der Sitzung am 16.2.2006 zur Beschlussfassung vorzulegen. Ich ersuche den hohen Gemeinderat, diesem Stück zuzustimmen.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die Finanz- und Vermögensdirektion erhält den Auftrag, innerhalb der nächsten vier Wochen den Markt nach möglichen Interessenten für die Übernahme der Geschäftsanteile zu sondieren.
- Gegebenenfalls ist die Veräußerung der Anteile mit der Auflage einer Eigenmittelzufuhr durch den Übernehmer zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Liquidität und Zahlungsfähigkeit im Sinne einer Fortführung des Unternehmens vorzubereiten und dem Gemeinderat in der Sitzung am 16.2.2006 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Die Stücke 2) und 3) des Nachtrages wurden von der SPÖ zurückgestellt, das heißt es kommt nicht zur Abstimmung und zum Bericht. Damit haben wir die ordentliche öffentliche Tagesordnung und die Nachträge erledigt. Ich bedanke mich fürs Zuhören, bitte die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie, die Galerie zu verlassen. Wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.